

## Steuerabschluss 2021

Die Abteilung Finanzen präsentiert folgenden Steuerabschluss für das Jahr 2021.

	<u>Rechnung 2021</u>		<u>Budget 2021</u>	
Wertberichtigung auf Forderungen	CHF	-28'691.85	CHF.	0.00
Abschreibungen	CHF	-3'510.00	CHF	- 25'000.00
Eingang abgeschr. Forderungen	CHF	4'869.85	CHF	6'000.00
Nachträge aus den Vorjahren	CHF	977'550.45	CHF	400'000.00
Pauschale Steueranrechnung	CHF	-11'622.70	CHF	-5'000.00
Soll-Betrag Rechnungsjahr	CHF	<u>6'879'766.90</u>	CHF	<u>6'550'000.00</u>
<b>Einkommens- u. Vermögenssteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>7'818'362.65</b>	<b>CHF</b>	<b>6'926'000.00</b>
Quellensteuern	CHF	80'145.10	CHF	100'000.00
Aktiensteuern	CHF	<u>257'618.10</u>	CHF	<u>80'000.00</u>
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>8'156'125.85</b>	<b>CHF</b>	<b>7'106'000.00</b>
Abschreibungen auf Sondersteuern	CHF	-180.00	CHF	0.00
Nachsteuern und Bussen	CHF	13'560.20	CHF	10'000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	98'726.50	CHF	100'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	5'600.30	CHF	0.00
Hundesteuern	CHF	<u>17'950.00</u>	CHF	<u>14'300.00</u>
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>135'657.00</b>	<b>CHF</b>	<b>124'300.00</b>
<b>Gesamtsteuerertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>8'291'782.85</b>	<b>CHF</b>	<b>7'230'300.00</b>

Im Budget 2021 waren in allen Steuerkategorien Nettoeinnahmen von insgesamt CHF 7'230'300.00 vorgesehen. Die Rechnung 2021 weist mit CHF 8'291'782.85 einen Anstieg beim Gesamtsteuerertrag aus. Damit liegt der effektive Steuerertrag 2021 um CHF 1'061'482.85 oder um rund 12.80 % über dem Budgetbetrag.

Höhere Erträge waren insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus den Vorjahren zu verzeichnen. In den Vorjahren konnten für das Jahr 2021 Mehreinnahmen von CHF 577'550.45 verzeichnet werden. Die Sollstellungen für das Rechnungsjahr liegen um CHF 329'766.90 über den Erwartungen.

Gründe für die Mehrerträge der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sind vereinzelt Einwohner mit erhöhten Einkommen, welche aufgrund der Vorjahre zu tief sollgestellt wurden.

Per 01.01.2020 wurden im Kanton Aargau das gesetzliche Grundpfandrecht eingeführt. Der Käufer einer Liegenschaft kann sich mit der Einzahlung eines pauschalen Betrags von 3% des Kaufpreises an die Steuerbehörde gegen eine spätere Inpflichtnahme aus dem Grundpfandrecht absichern. Die Zahlungseingänge dienen als Absicherungen gegen das Grundpfandrecht (=keine Steuern) und sind somit nicht im Steuerertrag zu verbuchen. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden somit die Absicherungen gegen das Grundpfandrecht in Höhe von CHF 261'114.55 (Natürliche Personen: CHF 253'222.50, Juristische Personen CHF 7'892.05) abgegrenzt.

Auf zu spät bezahlten Steuern wurden CHF 7'155.40 (Vorjahr CHF 6'300.85) an Verzugszinsen eingenommen. An Vergütungszinsen wurden CHF 4'412.55 gewährt (Vorjahr CHF 3'786.95). Der Vergütungszinssatz wurde wie bereits im Vorjahr auf 0.1% belassen.

Für Mahnungen, Betreibungen im Bezugsverfahren und Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden im Rechnungsjahr CHF 11'517.75 (Vorjahr CHF 7'220.95), Anteil Gemeinde, eingenommen.

Der Steuerausstand (= fakturiert, aber noch nicht bezahlt) per 31. Dezember 2021 Anteil Gemeindesteuern beträgt CHF 674'997.25 oder 8.37% der Sollstellung (2020: 7.50%, 2019: 4.88%, 2018: 7.93%, 2017: 12.71%).

#### Bussen im Steuerwesen

Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen (infolge Nichtabgabe der Steuererklärung) den Gemeinden zu. Für das Rechnungsjahr 2021 belaufen sich die vereinnahmten Bussen auf CHF 37'779.10, wovon die Gemeinde CHF 18'889.60 erhält.